

betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle

Der Regierungsrat favorisiert auf Grund der Empfehlungen einer interdepartementalen Findungskommission für die zukünftige Nutzung der Markthalle das Projekt der Firma Allreal. Das Nutzungsangebot und Kaufangebot von Allreal sei in jeder Beziehung allen andern Angeboten überlegen und entspräche den Ausschreibungskriterien am Besten. Die Öffentlichkeit kennt weder diese Kriterien noch die abgelehnten Angebote im Detail. Hingegen entstand durch die Medienberichte und Verlautbarungen der Eindruck, dass für den Entscheid des Regierungsrats ein marktgerechter Preis bzw. das finanzielle Interesse des Kantons im Vordergrund gestanden hat. Allgemeine Interessen, wie die Möglichkeit, den Kuppelbau für soziale und kulturelle Veranstaltungen oder für öffentliche Events zu nutzen und für die Bevölkerung zugänglich zu erhalten, wurden offenbar weniger stark gewichtet. Seit das "Polarium"-Projekt des Zolli breiter bekannt wurde, stellen sich deshalb viele die Frage, ob hier der Regierungsrat nicht eine Chance für die Stadt Basel leichtfertig vergibt. Auch das Projekt Abendrot scheint in erster Linie wegen einem tieferen finanziellen Angebot unterlegen zu sein. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass das beste finanzielle Angebot eines Investors nicht gleichzusetzen ist mit dem öffentlichen Interesse an einer Verbesserung der städtischen Lebensqualität und Nutzungen der Markthalle, die der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen, und dass deshalb für den Kanton nicht unbedingt nur der Preis das Ausschlag gebende Kriterium bei einem Verkauf einer Areals wie der Markthalle sein kann?
2. Hat die Findungskommission oder der Regierungsrat jemals erwogen, die Markthalle im Baurecht zu vergeben und dadurch auch die langfristigen Interessen des Kantons bei der Nutzung des Areals und des Kuppelbaus zu wahren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussicht, dass sich durch die Häufung kommerzieller Nutzungen das Kaufangebot in der Markthalle, Ladenpassagen im Gebiet des Bahnhofs und die innerstädtische Einkaufsmeile konkurrenzieren könnten?
4. Das Finanzdepartement bezeichnet das Polarium als monothematische Nutzung. Wurde bei dieser Qualifizierung bedacht, dass es sich bei den Polregionen um einen einzigartigen Lebensraum handelt, in welchem eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen lebt, die durch die globale Klimaerwärmung stark bedroht sind, dass deshalb ein Polarium nicht nur einen wenig bekannten Lebensraum und seine Bewohner präsentieren könnte, sondern auch ermöglicht, die Auswirkungen der globalen Klimaerwärmung exemplarisch zu thematisieren und dadurch zur Umweltbildung von Jugendlichen und Erwachsenen beizutragen, und dass dies erst noch im Einklang mit den energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons stünde, insbesondere wenn bei einem Polarium energiesparende Klimatechnik zur Anwendung käme, wie dies offenbar geplant ist?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es in Basel neben Grosskonzernen, der Messe, der Universität, der BVB eine kleine Anzahl weiterer Institutionen gibt, deren Ausstrahlung für die Metropolitanregion Basel von derart grosser Bedeutung ist, dass ihre gedeihliche Entwicklung dem Regierungsrat ein besonderes Anliegen sein müsste? Teilt der Regierungsrat weiter die Meinung, dass der Zolli, der mit jährlich 1.5 Millionen mehr Besucher anzieht als sämtliche Museen der Stadt Basel und Riehen zusammen, zu diesen Institutionen gezählt werden muss?
6. Hat die Findungskommission oder der Regierungsrat bei der Beurteilung der Angebote für die Markthalle je in Erwägung gezogen, dass der Zoll dringend über seine bisherigen Grenzen hinaus sollte wachsen können, und dass das Polarium eine Chance sein könnte, den Zolli näher an die Stadt und den Bahnhof anzubinden?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Aussicht, dass das finanzielle Angebot für das Projekt Polarium erhöht werden könnte, ein neuer Gesichtspunkt ist, der die Ausgangslage für eine Vertragsunterzeichnung betreffend Markthalle grundlegend verändert hat?
8. Ist die Beurteilung richtig, dass weil das Areal mit der Markthalle im Finanzvermögen ist, der Regierungsrat freie Hand hat, nachgebesserte Angebote von Investoren erneut in Erwägung

zu ziehen und dabei zusätzliche Gesichtspunkte einbeziehen kann?

9. Wird der Regierungsrat, seine bisherige Haltung nochmals überdenken und anderen als in erster Linie finanziellen Erwägungen bei der zukünftigen Nutzung der Markthalle grösseres Gewicht zubilligen?

Jürg Stöcklin